



Bulletin

Die Beschlüsse des Zürcher Kantonsrates vom 16. September 2024

Der Kantonsrat hat mit 166 zu 0 Stimmen den Tätigkeitsbericht für das Jahr 2023 der kantonalen Datenschutzbeauftragten genehmigt ([KR-Nr. 136/2024](#)).

Der Kantonsrat hat in der Schlussabstimmung mit 134 zu 35 Stimmen einer Änderung des Universitätsgesetzes zugestimmt ([5867](#)). Damit erhält die Universität Zürich eine eigene Eigentümerstrategie.

Der Kantonsrat hat ohne Gegenantrag Prof. Dr. Thomas Gächter für den Rest der Amtsdauer 2023–2026 in den Fachhochschulrat gewählt ([5962](#)).

Der Kantonsrat hat mit 108 zu 65 Stimmen das Postulat betreffend «Aufsichtsstrukturen in Bildungs- und Gesundheitsdirektion» der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit (AGB) mit einer anderslautenden Stellungnahme als erledigt abgeschrieben ([KR-Nr. 205/2021](#)). Der Rat stützte damit die Auffassung der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK), wonach es im Sinne der «good governance» nicht mehr angezeigt sei, dass die Vorstehenden der Bildungsdirektion das Präsidium im Universitäts- und im Fachhochschulrat besetzen. Mit dem Postulat wurde der Regierungsrat aufgefordert darzulegen, wie die Aufsichtstätigkeit der Bildungsdirektion (BI) über die Universität ausgestaltet ist.

Der Kantonsrat hat in erster Lesung das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege beraten und über verschiedene Kommissions- und Minderheitsanträge abgestimmt ([5943](#)). Der Rat ist dabei allen Anträgen der vorberatenden Kommission gefolgt. Mit dem Einführungsgesetz wird die kantonale Grundlage für die Umsetzung der ersten Etappe der Pflegeinitiative geschaffen, Das Geschäft geht nun an die Redaktionskommission zur Antragstellung für die zweite Lesung.

(nic.)